

DEUTSCHLAND BEI DENTALEXPORTEM SPITZE

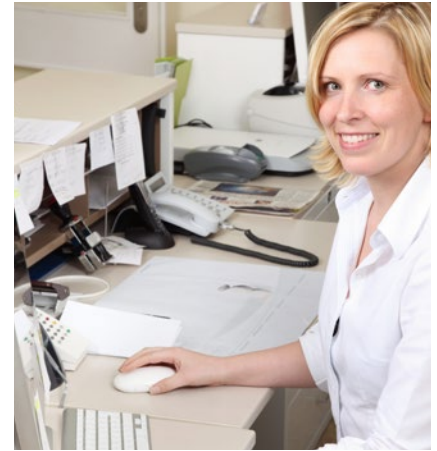
Exportweltmeister-- Deutschland ist Exportweltmeister in Sachen Zahnarzt-equipment und Mundhygienemittel. Dies hat das Dentalunternehmen NDI auf der Datengrundlage der internationalen Handelsstatistik der Vereinten Nationen (UN) von 2016 ermittelt. Demnach exportierte die Bundesrepublik Mund- und Zahnpflegemittel, Bohrer, Füllungsmaterial, künstliche Zähne und sonstiges zahnmedizinisches Material im Wert von 1,36 Milliarden US-Dollar (1,16 Milliarden Euro). Der Anteil der USA auf Platz zwei ist nur etwa halb so groß mit 728 Millionen US-Dollar (616 Millionen Euro). Den dritten Rang nimmt die Schweiz mit einem Exportvolumen von 696 Millionen US-Dollar (589 Millionen Euro) ein. Insgesamt hatten Profiequipment und Zahnhygiene-Exportgüter einen Wert von umgerechnet 1,6 Milliarden Euro. Beim Export privat genutzter Zahnpflegemittel liegen die USA an der Spitze (umgerechnet 464 Millionen Euro), allerdings dicht gefolgt von Deutschland (447 Millionen Euro). Als Topseller für Zahnpasta wurde die Bundesrepublik laut der Handelsstatistik von Polen überholt, das mit einem Zahnpasta-Exportvolumen von umgerechnet

286 Millionen Euro auftrumpfte. Allerdings holen in diesem Bereich China und Mexiko seit einigen Jahren enorm auf. Bei Zahnfüllungsmaterial und künstlichen Zähnen ist das Reich der Mitte

„DER ANTEIL DER USA AUF PLATZ ZWEI IST NUR ETWA HALB SO GROSS“

bereits unangefochtener Spitzenreiter mit einem Exportvolumen von 206 Milliarden US-Dollar (174 Milliarden Euro).

SAS



ELEKTRONISCHER PRAXISAUSWEIS ZUGELASSEN

Telematikinfrastruktur-- Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat den elektronischen Praxisausweis (Security Module Card Typ B, SMC-B) für Zahnärzte zugelassen. Damit wurde ein zentraler Punkt zur Anbindung der Praxen an die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) gemacht. Dies teilten KZBV und Bundesdruckerei als Anbieter des Praxisausweises mit. Der Ausweis wird zur Authentifizierung der Zahnarztpraxis benötigt. So kann der Konnektor eine gesicherte Verbindung zur TI aufbauen. Die Karte hat eine Gültigkeit von fünf Jahren, und die Teilnahme an der TI ist für alle Zahnärzte obligatorisch.

JG

